

für die Ortsgemeinde Obernhof

AZ:

19 DS 17/ 0004

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Obernhof	öffentlich	03.09.2024

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Nach § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses, bevor er durch den Gemeinderat beraten und beschlossen wird.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Obernhof gehören bisher drei Mitglieder an. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Anzahl beibehalten werden soll.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat Obernhof bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder an. Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.**
- 2. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 3. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:**

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____ .

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister